

Kündigung des Bausparvertrages (nicht für Riester-Tarife)

Vertragsinhaber	Bausparvertrags-Nr.	Tarif	Vertragsbeginn (TT.MM.JJ)	Bausparsumme in EUR
	_____	_____		_____
	1. Vertragsinhaber: Name, Vorname		2. Vertragsinhaber: Name, Vorname	
	_____		_____	

Neue Anschrift Vertragsinhaber? geänderte Straße, Hausnummer PLZ Wohnort
 Anschrift: _____

Erklärung zu den Bindungsfristen (siehe Folgeseite)

Kündigung vor Ablauf von 7 Jahren nach Vertragsbeginn

- Ansprüche auf Arbeitnehmersparzulage und Wohnungsbauprämie gehen verloren
- Bonusverlust abhängig vom Tarif

Kündigung nach Ablauf von 7 Jahren nach Vertragsbeginn

- Ansprüche auf Arbeitnehmersparzulage bleiben erhalten
- Vertragsbeginn vor 2009 und bis 31.12.2008 mit mind. einer Regelsparrate bespart: Ansprüche auf Wohnungsbauprämie bleiben erhalten
- Vertragsbeginn ab 2009 bzw. Vertragsbeginn vor 2009 aber erstmalige Besparung mit mind. einer Regelsparrate oder Erhöhung ab 2009: Ansprüche auf Wohnungsbauprämie gehen grundsätzlich verloren

Soziale Härtefälle (siehe Folgeseite) Es liegt ein sogenannter „sozialer Härtefall“ vor – die erforderlichen Unterlagen liegen bei.

Tod des Bausparers/ Ehegatten Erwerbsunfähigkeit des Bausparers/ Ehegatte Arbeitslosigkeit des Bausparers

Sonderregelung (siehe Folgeseite) Ich habe den Bausparvertrag vor meinem 25. Lebensjahr abgeschlossen, nehme die Sonderregelung in Anspruch und kann über das Sparguthaben hinsichtlich der Wohnungsbauprämie unschädlich verfügen. Ich erkläre, dass ich dieses Recht bisher bei keinem anderen Bausparvertrag in Anspruch genommen habe.

Auszahlungstermin (siehe Seite 3) **Die Auszahlung soll erfolgen**

unter Einhaltung der tariflichen Rückzahlungsfrist (gemäß ABB).

sofort oder am _____

Bitte beachten Sie: Wird die tarifliche Kündigungsfrist nicht eingehalten, so wird **immer** ein Zinsausgleich berechnet.

Bankverbindung **Das Bausparguthaben ist zu überweisen an:**

Zahlungsempfänger (Name, Vorname, falls abweichend von dem o. g. Vertragsinhaber)

IBAN _____ BIC des Kreditinstituts _____

Bitte zahlen Sie das Guthaben auf den LBS Bausparvertrag Nr. _____.

Lastschriftinzug Ich/wir widerrufe/n einen bestehenden Lastschriftinzug: Der letzte Inzug soll im Monat ____/____/____ erfolgen.

Der Lastschriftinzug soll **sofort** eingestellt werden.

Erklärung zur Kündigung (siehe Folgeseiten)

Ich/wir kündige/n meinen/unseren Bausparvertrag.

Mir/uns ist bekannt, dass die Abschlussgebühr nicht erstattet wird, der Anspruch auf ein Bauspardarlehen entfällt und der Bausparvertrag nach Rückzahlung des Sparguthabens aufgelöst wird. Die Kündigung wird mit der Auszahlung des Sparguthabens bestätigt. Mit Auszahlung erlischt ein Lastschriftauftrag automatisch.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir die Hinweise zu möglichen Verlusten (Arbeitnehmersparzulage/ Wohnungsbauprämie/ Bonus) gelesen und verstanden zu haben.

Ort, Datum _____ Unterschrift aller Vertragsinhaber/ gesetzlicher Vertreter/ Verfügungsberechtigter _____

Zustimmung des Abtretungs-/ Pfandgläubigers

Zustimmung des Abtretungs-/Pfandgläubigers: Mit der Kündigung und den Auszahlungsmodalitäten bin ich/sind wir einverstanden.

Ort, Datum _____ Unterschrift/ Stempel Gläubiger _____

Unterschriftsbestätigung des Beraters

Ich bestätige, dass die Unterschrift(en) des/der Vertragsinhaber(s) in meinem Beisein geleistet wurde(n).

Name des Beraters _____ Vermittler-Nr. _____ Unterschrift/Datum/Stempel des Beraters _____

(in Druckbuchstaben) _____

LBS Landesbausparkasse NordOst AG

Postanschrift: 14463 Potsdam
 Sitz Potsdam: Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam Telefon: 0331 969-00
 Sitz Hamburg: Behringstraße 120, 22763 Hamburg Telefon: 040 2021-0
 Handelsregister: AG Potsdam HRB 3064 und AG Hamburg HRB 185204

Internet: www.lbs-nordost.de
 E-Mail: info@lbs-nordost.de
 IBAN: IBAN des Bausparvertrages
 BIC: LBSODEB1XXX

Vorstand: Helmut Ibsch (Vorsitzender)
 Sabine König, Jens Riemer
 Aufsichtsrat: Ludger Weskamp (Vorsitzender)
 USt-IdNr.: DE138400951

Hinweise zur Vertragsauflösung und Auszahlung

Beratung	<p>Wir möchten Ihnen nachstehend verschiedene wichtige Informationen zur Kündigung Ihres Bausparvertrages geben.</p> <p>Wir empfehlen Ihnen auf jeden Fall ein Gespräch mit Ihrer/Ihrem LBS-Berater/in vor Ort zu führen. Insbesondere dann, wenn Sie weiterhin vermögenswirksame Leistungen auf einen Bausparvertrag anlegen möchten oder falls Sie eine wohnwirtschaftliche Verwendung haben. Ihr/e Berater/in steht Ihnen gern für alle Fragen zur Verfügung.</p>
Bonusregelung bei Kündigung	<p>Nach den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) kann der Bonus bei Auszahlung durch Kündigung je nach Tarif ganz oder teilweise entfallen.</p>
Erklärung zu den Bindungsfristen	<p><u>Bindungsfrist für Arbeitnehmersparzulage:</u> Bei der Auszahlung eines gekündigten Bausparvertrages führt eine Rückzahlung des Sparguthabens vor Ablauf von 7 Jahren grundsätzlich zum Verlust des Anspruchs auf Arbeitnehmersparzulage.</p> <p><u>Bindungsfrist für Wohnungsbauprämie:</u> Bei der Auszahlung eines gekündigten Bausparvertrages, der ab dem 01.01.2009 abgeschlossen wurde, führt eine Rückzahlung des Sparguthabens grundsätzlich zum Verlust des Anspruchs auf Wohnungsbauprämie (ewige Zweckbindung).</p> <p>Gleiches gilt für Verträge, die vor dem 01.01.2009 abgeschlossen und bis zu diesem Termin nicht mit mindestens einer Regelsparrate bespart wurden, oder bei einer Erhöhung ab dem 01.01.2009 für den Erhöhungsteil.</p>
Soziale Härtefälle	<p>Über das Bausparguthaben kann grundsätzlich ohne Nachteile hinsichtlich Wohnungsbauprämie/Arbeitnehmersparzulage verfügt werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:</p> <p>a) bei Tod des Bausparers oder Ehegatten Nachweis: Sterbeurkunde, Erbschein, Testament mit Eröffnungsprotokoll. Liegt eine Begünstigungserklärung vor, reicht die Sterbeurkunde.</p> <p>b) wenn nach Abschluss des Bausparvertrages eine völlige Erwerbsunfähigkeit des Bausparers oder des Ehegatten im Sinne des Prämienrechts (nicht des Rentenversicherungsrechts) mit einem Grad der Behinderung von mind. 95% eingetreten ist. Erforderliche Unterlagen: Bescheinigung des Versorgungsamtes oder den Schwerbehindertenausweis.</p> <p>c) bei Arbeitslosigkeit des Bausparers Die Arbeitslosigkeit muss nach Vertragsbeginn eingetreten sein, mindestens 1 Jahr lang ununterbrochen bestanden haben und auch zum Zeitpunkt der Auszahlung noch bestehen. Erforderliche Unterlagen: lückenloser Nachweis durch Bescheinigung des zuständigen Arbeitsamtes.</p> <p>Achtung: Sollte es sich um einen Bausparvertrag handeln, der nach dem 01.01.2009 abgeschlossen, erstmalig mit der Regelsparrate bespart oder erhöht wurde, wird die Wohnungsbauprämie in den genannten Härtefällen maximal für die letzten 7 Sparjahre gewährt.</p>
Sonderregelung	<p>Für Bausparverträge, die vor dem 01.01.2009 abgeschlossen und bis zu diesem Termin nicht mit mindestens einer Regelsparrate bespart wurden, oder ab dem 01.01.2009 abgeschlossen bzw. erhöht wurden und der Bausparer bei Vertragsabschluss/Erhöhung unter 25 Jahre alt war, existiert eine Sonderregelung:</p> <p>Diese Bausparer können sich einmal einen vor Vollendung des 25. Lebensjahres abgeschlossenen Bausparvertrag nach frühestens 7 Jahren ohne wohnwirtschaftliche Verwendung auszahlen lassen. In diesem Fall wird die Wohnungsbauprämie maximal für die letzten 7 Sparjahre gewährt und ausgezahlt.</p>
Zeitschrift DAS HAUS	<p>Nach Beendigung des letzten bestehenden Bausparvertragsverhältnisses endet automatisch der Bezug der Zeitschrift DAS HAUS.</p>

Auszahlungs-termin

Die Kündigungsfrist beginnt am Eingangstag der Kündigung bei der LBS Landesbausparkasse NordOst AG. Sie ist in den jeweiligen Allgemeinen Bedingungen (ABB) für Bausparverträge wie folgt geregelt:

Tarife der LBS NordOst AG

In allen Varianten der folgenden Tarife beträgt die **tarifliche Rückzahlungsfrist 6 Monate zum dann folgenden Monatsletzten:**

- Classic20, Classic20 Plus, Konstant30, Komfort22, Sprint22, Spar23, Spar25

Tarife der ehemaligen LBS Ost AG

In allen Varianten der folgenden Tarife beträgt die **tarifliche Rückzahlungsfrist 6 Monate zum dann folgenden Monatsletzten:**

- Classic06, Vario 2010, Classic F, Classic12, Vario flex, Classic14, Vario flex14, Classic15, Classic15 Plus, Vario flex15, Flex22, Classic B

In allen Varianten der folgenden Tarife beträgt die **tarifliche Rückzahlungsfrist 2 Monate zum dann folgenden Monatsletzten:**

- Vario, Classic, Vario99, Classic99, Vario2003 und Vario2005

Tarife der ehemaligen LBS Schleswig-Holstein-Hamburg AG:

In allen Varianten und Generationen der folgenden Tarife beträgt die **tarifliche Rückzahlungsfrist 6 Monate zum dann folgenden Monatsletzten:**

- Classic (Perspektive, Format, Primus, Trend), LBS (Vita, Selekt, U21, U25, Baumhaus), Classic (Traumhaus, Hausbau, Ausbau)

In allen Varianten der folgenden Tarife beträgt die **tarifliche Rückzahlungsfrist 3 Monate zum dann folgenden Monatsletzten:**

- Classic und Vario (alle ab 01/2008 – 11/2011)

Tarife der ehemaligen LBS Schleswig-Holstein AG:

In allen Varianten der folgenden Tarife beträgt die **tarifliche Rückzahlungsfrist 3 Monate zum dann folgenden Monatsletzten:**

- Tarife 1, 2, 3, 4 und 5, Classic und Vario (1990 – 1999), Classic und Vario (1999 – 2004), Classic und Vario (2004 – 2006), Classic und Vario (2006 – 2007)

Tarife der ehemaligen LBS Hamburg AG:

In allen Varianten der folgenden Tarife beträgt die **tarifliche Rückzahlungsfrist 6 Monate taggenau:**

- Tarife T10, T20, T30 und T50, Classic und Vario (1990 – 1999), Classic99, Vario99, Vario 2003, Vario 2004, Vario 2005, Classic 2006, Vario-Bonus

In Ausnahmefällen können wir auf die Einhaltung der Kündigungsfrist verzichten. Jedoch berechnen wir dann einen **Zinsausgleich** für die vorzeitige Auszahlung. Dieser beträgt 0,027 % täglich bzw. 0,8 % monatlich (= 9,6 % jährlich) und wird anteilig für die noch nicht abgelaufene Kündigungsfrist vom Guthaben berechnet.

Bei Sofortauszahlungen/Unterschreitung der Kündigungsfrist wird kein Vorfälligkeitsentgelt erhoben, wenn das Sparguthaben intern auf einen anderen Bausparvertrag ausgezahlt wird. Dies betrifft ausschließlich Sparverträge, welche nicht vor- oder zwischenfinanziert sind und auch keine Bauspardarlehenkonten.

Hinweis: Die Berechnung des Zinsausgleich erfolgt ab Kündigungsdatum bis zum Monatsletzten **plus** der tariflichen Rückzahlungsfrist (ausgenommen Tarife der ehemaligen LBS Hamburg AG, hier erfolgt die Berechnung taggenau plus der tariflichen Rückzahlungsfrist).

Auswirkung der Kündigung

Die Abschlussgebühr wird grundsätzlich nicht erstattet.

Folgende Vorteile gehen Ihnen verloren:

- Ein unkündbares, nachrangiges Bauspardarlehen zu einem niedrigen Festzinssatz.
- Bei einer Auszahlung vor Ablauf der prämienrechtlichen bzw. steuerrechtlichen Bindungsfrist sind die evtl. gewährten Prämien bzw. Arbeitnehmersparzulagen grundsätzlich zurückzuzahlen – auch wenn Sie eine wohnungswirtschaftliche Verwendung haben. Das Finanzamt fordert diese von Ihnen direkt zurück. Vorgemerkte Ansprüche auf Wohnungsbau-prämie oder Sparzulagen gehen verloren.